

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Bremen, den 12.10.2011
Bearbeiterin: Petra Albers
Tel. 361-2046

Lfd. Nr. L-16-18

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 02. November 2011**

Bericht zum Umgang mit sterbenskranken Patienten und Patientinnen in Bremer Krankenhäusern

A. Problem

Im Gespräch mit Klinikmitarbeiterinnen und Angehörigen von sterbenskranken Patienten wurde an die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN herangetragen, dass Sterbezimmer in Bremer Krankenhäusern keine Selbstverständlichkeit darstellen. Weiter wurde problematisiert, dass immer wieder Betten von Sterbenden auf den Flur geschoben werden, was der Vorstellung von einem „menschenwürdigen Sterben“ widerspricht. Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet daher um eine Information zum Umgang mit sterbenden Patienten in Bremer Krankenhäusern in der nächsten Sitzung der Deputation für Gesundheit am 2. November 2011.

Im Einzelnen wird um eine Information zum aktuellen Stand zu folgenden Punkten gebeten:

1. Welche Krankenhäuser in Bremen verfügen über ein „Sterbezimmer“

2. Welche Aufbahrmöglichkeiten gibt es?
3. Auf welche Weise ermöglichen Krankenhäuser Angehörigen einen würdevollen Abschied von dem / der Verstorbenen?
4. Sind „Sterbe“- oder „Abschiedsräume“ im Teilersatzneubau Klinikum Bremen-Mitte eingeplant?

B. Lösung

Zur Beantwortung der Anfrage wurden alle Krankenhäuser im Land Bremen befragt. Im Ergebnis wird sich in den Krankenhäusern Bremens respektvoll und anteilnehmend mit dem Thema des Sterbens und dem Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen und mit der Begleitung der Angehörigen auseinandergesetzt. Diese Anteilnahme umfasst nicht nur das Vorhandensein bzw. die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten im Falle eines nahen Todes, sondern darüber hinaus auch einen individuellen und der Situation angemessenen Umgang mit dem Patienten und den Angehörigen durch entsprechend geschultes Pflege- und / oder Beratungspersonal. Die Betreuung der Betroffenen erfolgt in aller Regel nach deren individuellen Bedürfnissen. Überwiegend wird das Pflegepersonal in seiner schwierigen Betreuungsarbeit in dieser Zeit durch klinikinterne Handlungsleitfäden unterstützt, die eine breite Palette an Hilfestellungen und Anregungen zum Umgang mit den Betroffenen anbieten. Diese Handlungsleitfäden sind je nach Kliniktyp und konfessioneller Ausrichtung sehr individuell verfasst, haben aber einen gemeinsamen Tenor in dem Bestreben nach einem würdevollen Umgang mit dem Tod. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Antworten nicht den Schluss zulassen, Sterbende befänden sich in Bremer Krankenhäusern in einer „menschenunwürdigen Situation“.

Zu Frage 1: Welche Krankenhäuser verfügen über ein Sterbezimmer?

Von den Krankenhäusern im Lande Bremen verfügt das St. Joseph-Stift über ein ausgewiesenes Sterbezimmer bzw. in dem Fall über ein Einzelzimmer, das als Abschiedsraum eingerichtet ist und ausschließlich als solcher genutzt wird. Im Diakonie-Krankenhaus werden für die Begleitung eines Sterbenden durch Angehörige spezielle Familienzimmer vorgehalten. In allen anderen Häusern wird im Einzelfall auf individuelle Wünsche des Sterbenden und seiner Angehörigen Rücksicht dahingehend genommen, dass Sterbende nach Möglichkeit in Einzelzimmern z.B. Palliativzimmern, untergebracht werden, um für sie und ihre Angehörigen die notwendige Privatsphäre schaffen zu können. Einen Sterbenden in einem Mehrbettzimmer zu belassen stellt eine Ausnahme dar, die nach Möglichkeit vermieden wird. In einem solchen Fall wird durch Sichtschutzmaßnahmen für eine geschützte Atmosphäre gesorgt.

Zu Frage 2: Welche Aufbahrmöglichkeiten gibt es?

Klinikum Bremen-Mitte: Das Patientenzimmer kann für einen gewissen Zeitraum der Verabschiedung weiter genutzt werden.

Klinikum Bremen-Ost: Das Patientenzimmer kann für einen gewissen Zeitraum der Verabschiedung weiter genutzt werden.

Klinikum Bremen-Nord: Ein spezieller Raum, in dem der Verstorbene aufgebahrt werden kann, ist im Untergeschoß des Krankenhauses vorhanden.

Klinikum Links der Weser: Das Patientenzimmer kann für einen gewissen Zeitraum der Verabschiedung genutzt werden.

Ev. Diakonie-Krankenhaus: Im Untergeschoß des Krankenhauses gibt es einen speziell ausgestatteten Raum zur Aufbahrung.

Krankenhaus St. Joseph-Stift: Auf der Intensivstation ist ein besonderer Aufenthaltsraum für Angehörige eingerichtet, der auch als Abschiedsraum genutzt wird. Ist ein Verstorbener aufgebahrt, wird ein besonderer Sichtschutz

hinter der Tür angebracht, ein Kreuz und elektrische Kerzen aufgestellt. Des Weiteren steht ein Abschiedsraum in der Nähe der Prosektur für das gesamte Haus zur Verfügung, der zum Abschiednehmen durch Angehörige genutzt wird.

Rotes Kreuz Krankenhaus: Ein Raum zur Aufbahrung und Abschiednahme ist vorhanden.

Roland-Klinik: Ein Aufbahrungsraum befindet sich im Untergeschoss des Krankenhauses. Durch eingeschränkte Kühlmöglichkeiten gibt es jedoch auch einen Vertrag mit einem ortsansässigen Bestattungsunternehmen, von dem der Leichnam nach angemessener Zeit abgeholt werden kann, um die Kühlung der Leiche zu ermöglichen. Auch dort ist ein Abschiednehmen der Angehörigen vom Verstorbenen möglich.

Ameos, Klinik Dr. Heines: Aufgrund des Behandlungsspektrums besteht ein äußerst geringes Mortalitätsrisiko. Bei Notfällen erfolgt eine sofortige Verlegung in ein somatisches Krankenhaus.

Paracelsus Kurfürstenklinik: Aufgrund des Leistungsspektrums besteht ein äußerst geringes Mortalitätsrisiko. Einzelfallbezogen ist die Herrichtung einer Aufbahrungsmöglichkeit und eines Abschiedsraumes möglich.

Klinikum Bremerhaven: Das Klinikum verfügt über einen Aufbahrungsraum im Untergeschoß des Hauptgebäudes. Zusätzlich verfügen beide Intensivstationen über jeweils einen Raum der Stille. Auch hier sind Aufbahrungen möglich. Alle drei Räume können auf Wunsch der Angehörigen mit konfessionellen Symbolen ausgestattet werden. Die Dauer der Abschiednahme richtet sich nach den Bedürfnissen der Hinterbliebenen. Auf Wunsch ist eine psychologische Betreuung möglich.

St. Joseph-Hospital: Das Krankenhaus verfügt über einen Abschiedsraum, in dem die Angehörigen sich von ihren Verstorbenen verabschieden können. Auf allen Stationen wird den Angehörigen die nötige Zeit zum Verabschieden im Patientenzimmer eingeräumt. Auf der Palliativstation steht ein Rückzugsraum zur Verfügung.

Krankenhaus am Bürgerpark: Die Patienten können in den Zimmern verbleiben bis zum Verlegungszeitpunkt in die Leichenhalle, zum anderen gibt es ein Aufbahrungszimmer direkt vor der Intensivstation und in der Leichenhalle selbst besteht eine weitere Aufbahrungsmöglichkeit.

Zu Frage 3: Auf welche Weise ermöglichen Krankenhäuser Angehörigen einen würdevollen Abschied von dem / der Verstorbenen?

Klinikum Bremen-Mitte: Angehörige erhalten individuell und unter Berücksichtigung ihrer religiösen Grundüberzeugung Beratung und Unterstützung. Auf Wunsch werden Angehörige in das Pflegehandeln integriert. Nach dem Eintritt des Todes verbleiben die Verstorbenen mindestens 2 Stunden im Patientenzimmer, auf Wunsch auch länger. Angehörige werden durch Mitarbeiter des therapeutischen Dienstes beraten.

Klinikum Bremen-Ost: Sterbende Patienten werden grundsätzlich allein in einem Ein- oder Zweibettzimmer behandelt. Wenn möglich, wird die Unterbringung von Angehörigen und Bezugspersonen berücksichtigt und angeboten. Nach dem Tod wird das Patientenzimmer auf der Station als Abschiedszimmer genutzt. In Zeiten hohen Aufnahmedruckes oder einer verzögerten Anreise von Verwandten wird ein zentral gelegenes „Abschiedszimmer“ genutzt, das von allen Stationen genutzt werden kann.

Klinikum Bremen-Nord: Die Versorgung des Sterbenden erfolgt in einem Einzelzimmer, in der Klinik für Innere Medizin gibt es ein wohnlich ausgestattetes Patientenzimmer, in einem weiteren Raum dürfen brennende Kerzen aufgestellt werden. Es wird jeglicher kultureller oder religiöser Hintergrund akzeptiert, so dass z.B. auch Angehörigen erlaubt wird, rituelle Waschungen vorzunehmen. Es gibt einen Abschiedsraum, in dem der / die Verstorbene aufgebahrt werden kann und Angehörige genügend Zeit und Raum haben, um sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. In einigen speziellen Bereichen des KBN, z.B. der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, wird den Angehörigen ermöglicht, dass die Patienten / innen bis zu 24 Stunden nach Eintritt des Todes in dem Zimmer verbleiben können.

Klinikum Links der Weser: Das Klinikum verfügt über eine Palliativstation, in der schwerstkranke Patienten bis zum Versterben behandelt werden. Dort, aber auch auf anderen Stationen können sich Angehörige in aller Ruhe vom Patienten verabschieden. Hierzu verbleibt der Verstorbene im Patientenzimmer / Abschiedsraum / Begegnungszimmer. Ein Seelsorger kann hinzugezogen werden. Eine Segnung oder Andacht kann durchgeführt werden. Fehlgeburten können am Folgetag erneut auf das Patientenzimmer gebracht werden. Alternativ dazu kann eine Verabschiedung in einem dafür vorgesehenen Raum der Pathologie stattfinden. Kulturelle und religiöse Wünsche werden – sofern möglich – berücksichtigt. Auf Wunsch werden religiöse Symbole bereitgestellt oder entfernt.

Ev. Diakonie-Krankenhaus: Das Krankenhaus hat auf mehreren Ebenen sogenannte Familienzimmer eingerichtet, die die Verabschiedung der Angehörigen ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit der Übernachtung von Angehörigen auf allen Stationen. Weiter besteht die Möglichkeit, in den üblichen Einzelzimmern Gästebetten aufzustellen, um den Angehörigen auch hier eine Verabschiedung zu ermöglichen.

Zum Abschiednehmen stehen sowohl die Familienzimmer als auch der Aufbahrungsraum zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es, unabhängig von der jeweiligen Konfession, den „Raum der Stille“, in dem Angehörige miteinander oder auch allein trauern können.

Krankenhaus St. Joseph-Stift: Auf allen Stationen, die über keinen Abschiedsraum verfügen, ermöglichen Ärzte und Pflegepersonal im Bedarfsfall durch organisatorische Maßnahmen das pietätvolle Begleiten und Abschiednehmen. Individuelle, religiöse und kulturelle Wünsche von Verstorbenen und Angehörigen werden stets berücksichtigt. Rituelle Waschungen von muslimischen Patienten können auch durch die Angehörigen durchgeführt werden, Symbole der eigenen Glaubensgemeinschaft können aufgestellt werden. Die (drei) katholischen und evangelischen Seelsorger unterstützen Patienten und ihre Angehörigen auf Wunsch und unabhängig von deren Kirchenzugehörigkeit. Sie begleiten die Sterbenden und die Angehörigen auf Wunsch. Hierzu gehört das „da sein“ beim Sterben, Abschiedsrituale, das

Begleiten in die Abschiedsräume, ggf. die Verabschiedung des Toten im Rahmen einer kleinen liturgischen Feier und Trauergespräche mit den Angehörigen.

Verstorbene Kinder werden im Kreißsaal verabschiedet. Auch hier werden die individuellen Wünsche der Angehörigen berücksichtigt. Totgeborene werden der Mutter, sofern sie keinen gegenteiligen Wunsch äußert, unmittelbar nach der Geburt in den Arm gelegt, Fehlgeborene werden in das „Moseskörbchen“ gebettet.

Rotes Kreuz Krankenhaus: Das RKK verfügt über ein Palliativzimmer, das Patienten und Angehörigen Komfort bietet, die letzten Tage oder Stunden gemeinsam zu verbringen. Sollte ein Patient auf dem Zimmer versterben, ist das Personal angewiesen, für eine angemessene Privatsphäre Sorge zu tragen. Hierfür verfügt das RKK über einen hausinternen Leitfaden der Sterbegleitung. Auf jeder Station befinden sich Utensilien für Rituale des Abschieds. Den Pflegenden stehen frische Rosen zur Verfügung, die den Verstorbenen in die Hand gegeben werden können.

Roland-Klinik: Sterbende Patienten werden in ihrer Privatsphäre gestützt und entsprechend von Mitpatienten abgeschirmt. In der Regel werden Mitpatienten bei Mehrbettzimmern auf andere freie Bettplätze verteilt, so dass eine Einzelzimmeratmosphäre hergestellt werden kann, ohne den sterbenden Patienten in ein anderes Zimmer verlegen zu müssen.

Auf spezielle religiöse Bedürfnisse wird nach den Möglichkeiten der Klinik eingegangen. Näheres dazu regelt eine schriftliche Handlungsorientierung. Verstorbene Patienten verbleiben zunächst bis zur zweiten Leichenschau im Patientenzimmer. Bei längerer Anreise der Angehörigen wird der Leichnam – je nach Außentemperatur – so lange wie möglich im Patientenzimmer gehalten.

Ameos, Klinik Dr. Heines: Siehe Antwort zu Frage 2.

Paracelsus Kurfürstenklinik: Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, sich in einem als Abschiedsraum hergerichteten Patientenzimmer mit der für sie angemessenen Zeit vom Verstorbenen zu verabschieden.

Klinikum Bremerhaven: Nach Möglichkeit wird der Sterbende in einem Einzelzimmer betreut. Angehörige können jederzeit anwesend sein. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Betreuung in einem Zweibettzimmer unter Wahrung der Privatsphäre (Sichtschutz). Auf der Frauenstation werden Patientinnen in Einzelzimmer verlegt, die Anwesenheit von Angehörigen ist bis zum Ableben und darüber hinaus möglich.

Es besteht die Möglichkeit, entsprechende Patientengruppen palliativmedizinisch zu betreuen. Den Patienten wird die Unterbringung in einem Einbettzimmer ermöglicht, in dem Ruhe und Diskretion gewährleistet sind. Die palliativmedizinische Betreuung steht auch den Angehörigen zur Verfügung. Das Klinikum hält ein interdisziplinäres Team für entsprechende Versorgungsleistungen vor. Vor und nach dem Ableben des Patienten stehen Psychologen den Angehörigen zur Unterstützung zur Verfügung.

St. Joseph-Hospital: Um den Patienten und deren Angehörigen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen können herangezogen werden: Katholische und evangelische Krankhausseelsorge, Psychologen, Schmerztherapie; multikulturelle Aspekte (z.B. Totenwache, Totenwaschung) und individueller Wünsche können berücksichtigt werden; Angehörige werden betreut. Rituale (z.B. Blumen, Kerze, Fenster öffnen) sind möglich, die Unterbringung erfolgt im Einbettzimmer. Ein Abschiedsraum ist vorhanden und halbjährlich findet eine Trauerfeier für Totgeburten statt.

Krankenhaus am Bürgerpark: Ein Sterbezimmer wird bedarfsoorientiert eingerichtet. Der Patient bekommt ein Zimmer zur alleinigen Nutzung für sich und seine Angehörigen. Beatmete Patienten, die sich auf der Intensivstation befinden, müssen dort verbleiben. Es wird ebenfalls ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: Sind „Sterbe“ – oder „Abschiedsräume“ im Teilersatzneubau Klinikum Bremen-Mitte fest eingeplant?

Im Teilersatzneubau sind auf jeder Ebene Einzelzimmer geplant, die für sterbende Patienten genutzt werden können und auch für eine eventuelle

Aufbahrung. Angehörige werden unterstützt und beraten. Wenn es der Wunsch der Angehörigen ist, werden diese auch in Pflegehandlungen integriert. Nach Eintritt des Todes erhalten die Angehörigen die Möglichkeit, sich für einen gewissen Zeitraum vom Toten zu verabschieden, hier wird in der Regel das Patientenzimmer weitergenutzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit dieser Berichtsbitte sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Eine Genderrelevanz besteht nicht.

E. Beschluss

Die Deputation für Gesundheit (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.